

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 3-4

Artikel: Busse wegen unseriöser Reklame

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit gewohnter Selbstverständlichkeit in allen Gefahren bewegt, glaubt man es ihm trotz der exotischen Verkleidung, daß er mit den barbarischsten Intrigen fertig wird. Die stärkste Wirkung dieses Effektivfilms blieb doch die Genugtuung darüber, daß die übelsten Anschläge instinktiver Bestialität, trotz aller numerischen Uebermacht, zuletzt am selbstsichern Bewußtsein in der besseren Sache scheitern müssen.

Der wahre Held macht nicht viel Aufhebens von seinen Taten. Aber auch, wenn er sich opfert, verschweigt er es. Mit Recht trug jener Fremdenlegionär, der sein Leben für den guten Ruf der Mutter aufs Spiel setzte, den Namen «*Beau Geste*»; mit demselben Recht könnten die Gestalten Gary Coopers in allen seinen Filmen diese Bezeichnung tragen. Jeder dieser

Männer wird durch eine edle Tat legitimiert. Allen gebührt, wie «*Beau Geste*» das «*Wikingerbegräbnis* — mit einem toten Hund zu Füßen». Der «*Hund*» — das ist die menschliche Niedertracht, die der Fuß des Helden zertreten muß, ehe er ans Ziel seiner Laufbahn gelangt. Das ewige Symbol einer Aufgabe, die immer von neuem gelöst werden muß. Auch in dem Film «*The real glory*» (der unter dem vergrößernden Titel «*Bis zum letzten Mann*» lief, statt wörtlich-treffend «*Der wahre Ruhm*» genannt zu werden) war G. C. der Vertreter des unerschrockenen Geistes, welcher selbst das schändlichste Verbrechen, feigen Verrat, überwindet. — *Cecil B. de Mille* wußte, warum er diesem selbständigen, keine Beschränkung seiner Individualität duldenden Männerspieler einen Polizisten anvertraute. (Schluß folgt.)

Was die Spatzen von den Dächern pfeifen

Unter dieser Rubrik veröffentlicht die «*Schweizer Illustrierte Zeitung*» einen Beitrag ihres Zürcher Korrespondenten, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten. Er lautet:

«Man wirft zwar uns Zürchern vor, wir seien gegenüber Basel und Bern von unserer Unübertrefflichkeit sehr überzeugt und hätten von uns selber eine sehr gute Meinung. Nun, das trifft gar nicht immer zu. Wir sind die Bescheidenheit selber. Wir geben zum Beispiel mit sauersüßer Miene zu, daß unser Zürcher Radio-Studio leider keine so fröhlichen Sendungen fertig zu bringen scheint, wie es den Bernern mit ihrem «*Gwunderchratte*» und neuesten mit ihrem «*Tric-Trac Bernois*» oder wie es den Baslern mit ihren Sketchabendern oder dem «*Basler Kurier*» gelingt. Auch das «*Helvetische Mosaik*» beweist leider nicht das Gegenteil. Besonders frappante Dinge sind momentan nicht von Zürichs Dächern zu pfeifen. Auch das spricht für unsere Bescheidenheit. Halten Sie aber Folgendes für möglich? Eines schönen Tages etablierte sich in Zürich ein Verein, der sich zum Ziel setzte, den Kartoffel-

konsum zu veredeln und zu heben. Er sammelte natürlich begeisterte Mitglieder, knöpfte ihnen Jahresbeiträge ab und verabfolgte ihnen dafür an einigen Sonntagvormittagen Spezial-Herdöpfel zu reduzierten Preisen. Er veranstaltete Diskussionsabende, in denen über die gute Kartoffel und ihre Pflege referiert und diskutiert wurde. Die Kartoffelbegutachtungsgilde ging noch weiter: sie machte mit einem Kartoffelhändler einen Vertrag, wonach der Händler ihr seine Kartoffeln vor dem Weiterverkauf zur Begutachtung vorzulegen und dafür selbstredend einen gewissen Obolus zu entrichten hatte; aus dem Obolus wurde das Kartoffelbegutachtungsgilden-Sekretariat honoriert. Das rief nun die übrigen Kartoffelhändler auf den Plan; ihr Verband beschloß, sich die Begutachtungsgilde nicht gefallen zu lassen, nicht nur die von der Begutachtungsgilde angepriesenen Herdöpfel seien gut, sondern auch die der übrigen Kartoffelhändler, und überhaupt könne das konsumierende Publikum die Kartoffeln selber beurteilen. Die Kartoffelbegutachtungsgilde wurde durch den Kartoffelhändlerverband «*lahmgelegt*»

und ihr Vertrag mit dem Kartoffeldetailisten kurzerhand verboten. Das paßte nun der Kartoffelbegutachtungsgilde gar nicht; sie wandte sich an die Öffentlichkeit und beteuerte ihre idealen, kulturellen Absichten, zwei Tageszeitungen machten sich zu ihrem Sprachrohr, es kam zu Debatten im Gemeinderat, man gelangte an die eidgenössische Kartoffelkammer und beklagte sich über den bösen Kartoffelhändlerverband, der so rigoros seine Interessen wahrnehme.

Die Kartoffelbegutachtungsgilde ließ ganze Artikelserien über die Mißstände in der Herdöpfelproduktion und im Herdöpfelhandel auf die erstaunten Herdöpfelkonsumenten niederregnen. Aengstliche Gemüter scheuten sich, eine Zeitlang überhaupt noch Kartoffeln zu essen. Erst als man sich davon überzeugt hatte, daß die Qualität der Kartoffeln durch das Verschwinden der Kartoffelbegutachtungsgilde nicht wesentlich gelitten, nicht besser und nicht schlechter geworden war, kehrte die Ruhe wieder ein, und jedermann aß wieder vergnügt Kartoffeln: Gschweltli, Rösti, Pürée usw. Sie glauben die ganze Geschichte? Sie sei nicht wahr? Nun zugegeben, das mit den Kartoffeln stimmt nicht, aber wenn Sie überall statt Kartoffeln Film einsetzen, dann stimmt's.»

Schweizerische Filmkammer, Bern

Eine Arbeitsgemeinschaft.

In Bern fand unter dem neutralen Vorsitz des Sekretärs der Schweizerischen Filmkammer eine von Delegierten des Schweizerischen Verbandes der Filmschaffenden (S.V.F.S.) und der Association Suisse des Techniciens et Artistes du Film (A.S.T.A.F.) beschickte Sitzung statt, die eine Einigung der beiden, bis jetzt getrennten Fachverbände der inländischen Filmschaffenden zum Ziele hatte. Die Besprechung führte zur Bildung einer *Arbeitsgemeinschaft*, die die interne Organisation der Verbände nicht berührt, ihnen aber gestattet, in allen beruflichen Fragen gesamt-schweizerischen Charakters einheitlich vorzugehen. Zum Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft für das Jahr 1944 wurde H. R. Meyer, Zürich, gewählt.

Mutationen SLV.

- a) *Neuaufnahmen*: Max Baumann für das Tonfilmtheater in Balsthal.
- b) *Austritte*: Fr. Baumann, Tonfilmtheater, Balsthal.
- c) *Erlöschen der Mitgliedschaft von Amtes wegen*: R. Frey, Kino Helvetia, Olten (wegen definitiver Einstellung des Betriebes).

Buße wegen unseriöser Reklame

Wegen Verwendung eines fremden Film-Titels in einem Inserat wurde kürzlich ein Verbands-Mitglied mit Fr. 500.— gebüßt. Es gilt also ernst mit der Anwendung der Vorschriften über unseriöse Reklame.